

Vorlage Nr. 042/2024



15.02.2024

Landrat  
Justizariat

**Nachlasssache Frau Roswitha Herrmann – Ausschlagung einer Erbschaft**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	28.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Erbschaft von Frau Roswitha Herrmann auszuschlagen.

### **Sachverhalt:**

Die am 23.03.2023 verstorbene Erblasserin Frau Roswitha Herrmann hat in ihrem Testament den Landkreis Waldshut als Ersatzerben für den Fall benannt, dass es dem Testamentsvollstrecker nicht gelingt, aus ihrem Vermögen eine Stiftung zu gründen.

Die Erblasserin war eine in Dachsberg / Finsterlingen wohnhafte Künstlerin. Sie hinterlässt eine Vielzahl größtenteils von ihr selbst angefertigter Kunstwerke, Barvermögen und mehrere Grundstücke. Dem Testament der Erblasserin lässt sich entnehmen, dass diese eine noch zu gründende Stiftung zur Erbin eingesetzt hat. Für den Fall, dass die Stiftung nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tod der Erblasserin gegründet sein würde, hat die Erblasserin eine Ersatzerbenregelung bestimmt: Der Nachlass soll dann auf den Landkreis Waldshut übergehen, verbunden mit der Auflage, den Nachlass so zu verwenden, wie es die Stiftungssatzung vorgesehen hätte. Für den Fall, dass der Landkreis die Erbschaft ausschlägt, soll der Nachlass ersatzweise auf die Gemeinde Dachsberg übergehen.

Hintergrund der Festlegungen im Testament ist der Wunsch der Erblasserin, ihren künstlerischen Nachlass möglichst beisammen zu halten und der Nachwelt zugänglich zu machen, wofür das Hausgrundstück in Finsterlingen und die ebenfalls auf dem Grundstück befindliche Galerie verwendet werden sollen.

Das Nachlassgericht des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen hat Herrn Rechtsanwalt Tschentscher zum Testamentsvollstrecker über den Nachlass bestellt. Dieser hat den Nachlass bewertet und festgestellt, dass das zur Verfügung stehende Barvermögen nicht ausreicht, um den Wunsch der Erblasserin zur Errichtung einer Stiftung zu erfüllen. Die Stiftung wird also nicht gegründet werden können, sodass voraussichtlich der Ersatzerbenfall eintreten wird. Das Nachlassvermögen laut Nachlassverzeichnis beträgt in Summe 716.022,88 EUR.

Die Kosten für den Unterhalt des hochgradig renovierungsbedürftigen Anwesens werden nach Einschätzung des Testamentsvollstreckers jedoch aus den Mitteln der Stiftung schwerlich erwirtschaftet werden können, denn der künstlerische Nachlass der Erblasserin verfügt nach Ansicht von Frau Margret Köpfer (Hans-Thoma-Museum Bernau) und der Kulturreferentin des Landkreises Waldshut, Frau Susanna Heim, nicht über genügend Anziehungskraft, um über Eintrittspreise die laufenden Kosten zum Erhalt des Nachlasses decken zu können.

Die Gemeinde Dachsberg ist jedoch voraussichtlich bereit, den Nachlass entsprechend dem Willen der Erblasserin zu verwenden. Voraussetzung für eine Übernahme durch die Gemeinde Dachsberg ist, dass der Landkreis auf die Ersatzerbenstellung verzichtet und deren Ausschlagung erklärt und dass wenigstens die Renovierung aus bestehenden Mitteln finanziert werden kann. Herr Bürgermeister Dr. Bücheler hat Herrn Rechtsanwalt Tschentscher eine entsprechende Bereitschaft signalisiert.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, das Erbe auszuschlagen. Der Nachlass allein deckt nicht die Kosten der Stiftungsgründung. Der Betrieb eines weiteren Museums ist aufgrund der vielen Aufgaben und der Finanzlage des Landkreises nicht zielführend. Aufgrund der mangelnden künstlerischen Anziehungskraft könnten die Kosten auch nicht über die Eintrittspreise generiert werden.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 14.02.2024 das Thema vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, das Erbe von Frau Roswitha Herrmann auszuschlagen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat